

Mag. Norbert Totschnig, MSc
Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft,
Klima- und Umweltschutz,
Regionen und Wasserwirtschaft

Herrn
Dr. Walter Rosenkranz
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.306.418

Ihr Zeichen: 5693/J-NR/2026

Wien, 5. Juni 2026

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Peter Schmiedlechner, Kolleginnen und Kollegen haben am 7. April 2026 unter der Nr. **5693/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Fischverlust durch Kormorane“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3 und 16:

- Wie viele Kormorane wurden 2025 gesamt in Österreich gezählt? (Bitte um Aufschlüsselung nach Bundesländern)
 - a. Wie viele Kormoran Brutpaare gab es 2025 in Österreich?
 - b. Wie viele Kormorane verbrachten den Winter 2025 in Österreich?
- Wie viel Geld wurde in den letzten 5 Jahren für den Schutz des Kormoran Vogels von ihrem Ministerium investiert?
 - a. Welche Projekte wurden mit diesem Geld finanziert?
- Wie viel Geld bekam Österreich in den letzten 5 Jahren von der EU für den Schutz des Kormoran Vogels zur Verfügung gestellt?
 - a. Welche Projekte wurden damit finanziert?

- Wie viele Gewässer (Flüsse, Bäche und Seen) sind jetzt bereits ohne Fischbesatz?

Grundsätzlich ist die Zahl der Kormorane in Österreich im Winter deutlich höher als in den Sommermonaten. Der Kormoran unterliegt der Richtlinie 2009/147/EG über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (Vogelschutzrichtlinie). Die Umsetzung der Vogelschutzrichtlinie liegt in Österreich in der Zuständigkeit der Bundesländer, die teils unterschiedliche Regelungen (Managementpläne, Monitoring, Entnahmen etc.) erlassen. Auch die Zählung der Kormoranbestände erfolgt durch die jeweiligen Bundesländer, auf die für weitere Details verwiesen wird. Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft (BMLUK) verfügt über keine diesbezüglichen Daten. Weitere Informationen im Sinne der Fragestellungen liegen dem BMLUK nicht vor.

Zu den Fragen 4 bis 6:

- Haben Sie sich in den letzten 5 Jahren für eine Reduktion der Kormorane auf EU oder nationaler Ebene eingesetzt?
 - a. Wenn ja, in welcher Form?
 - b. Wenn nein, warum nicht?
- Werden Sie sich in den nächsten 4 Jahren auf EU-Ebene für eine Reduktion der Kormorane auf ein umweltverträgliches Maß einsetzen?
 - a. Wenn ja, in welcher Form?
 - b. Wenn nein, warum nicht?
- Werden Sie sich in den nächsten 4 Jahren auf nationaler Ebene für eine Reduktion der Kormorane auf ein umweltverträgliches Maß einsetzen?
 - a. Wenn ja, in welcher Form
 - b. Wenn nein, warum nicht?

Bei der Frage rund um den Kormoran ist die Berücksichtigung der unterschiedlichen Situationen in den einzelnen Mitgliedstaaten wichtig. Auf EU-Ebene ist die Thematik vor allem in der Ostsee relevant. Im Herbst des Jahres 2025 wurde die Lage betreffend den Kormoran im Rahmen der Tagung des Rates Landwirtschaft und Fischerei diskutiert. Dabei wurde auch die Situation in Österreich erläutert und sich für eine genaue Beobachtung der Entwicklungen betreffend Erhaltungszustand und Auswirkungen auf die Aquakulturbranche ausgesprochen. Das BMLUK begrüßt die Erstellung eines EU-weiten Kormoran-Managementplans und dessen Umsetzung, da es sich beim Kormoran um einen Zugvogel handelt, dessen einzelne Populationen im Austausch stehen.

Zuletzt wurden die Auswirkungen fischfressender Prädatoren, insbesondere des Großen Kormorans unter den EU-Landwirtschaftsministerinnen und -ministern im Rahmen des

Rates Landwirtschaft und Fischerei am 26. Mai 2026 diskutiert. Österreich wies dabei darauf hin, dass der Kormoran insbesondere für die heimische Aquakulturbranche, sowie an Fischteichen, Durchflussanlagen und Seen, eine zunehmende Herausforderung darstelle. Die Europäische Kommission zeigt grundsätzliches Verständnis und stellt die Erarbeitung eines europäischen ökosystembasierten und adaptiven Managementplans zur Steuerung des Kormorans in den Raum.

Zu den Fragen 7 bis 9:

- Wie viele Teichkulturen, Aquakulturen und Seenfischerei Standorte wurden mit Stand 2025 in Österreich gemeldet? (Bitte um Aufschlüsselung nach Bundesländern)
 - a. Wie viel verschiedene Speisefischarten werden von diesen Betrieben produziert?
 - b. Wie viel Tonnen Speisefisch wurden in den letzten 5 Jahren von diesen Betrieben produziert?
- Wie viel Tonnen an Fischverlust wurden in den letzten 5 Jahren von der Fischereiwirtschaft gemeldet?
 - a. Wie viele Verlustmeldungen wurden davon aufgrund des Fischraubs durch den Kormoran gemeldet?
 - b. Wieviel Tonnen Speisefisch fielen davon auf den Kormoran zurück?
 - c. Mit wie viel Geld ist der Fischverlust in Österreich aufgrund des Kormorans in Österreich gesamt zu beziffern?
- Wie viel Tonnen an Fischverlust durch den Kormoran wurden in den letzten 5 Jahren von der Freizeitfischereivereinen gemeldet?

In Beantwortung der gestellten Fragen wird auf die auf der Webseite der Statistik Austria zur Verfügung stehenden Informationen verwiesen, siehe <https://www.statistik.at/statistiken/land-und-forstwirtschaft/tiere-tierische-erzeugung/aquakulturen>.

Darüber hinausgehende Daten liegen dem BMLUK nicht vor.

Zur Frage 10:

- Wie viel Geld kostete das EU-Projekt entlang der oberen Drau, bei dem 800 Fische mit Mikrochips ausgestattet wurden, um den Einfluss des Kormoran zu überprüfen?

Dem BMLUK liegen dazu keine Informationen vor; auf die Zuständigkeit der Bundesländer wird verwiesen.

Zu den Fragen 11 und 12:

- Mit wie viel Geld wurde das Projekt Brutvogelatlas 2013-2018 im Rahmen der ländlichen Entwicklung von Ihrem Ministerium unterstützt?
- Mit wie viel Geld wurde der Brutvogelatlas 2019-2024 von Ihrem Ministerium unterstützt?

Seitens des BMLUK wurde der Brutvogelatlas im Rahmen des Österreichischen Programms für Ländliche Entwicklung in den Jahren 2013 bis 2018 in Höhe von 439.382,-- Euro sowie in den Jahren 2019 bis 2024 in Höhe von 138.684,-- Euro kofinanziert.

Zur Frage 13:

- Wird die Gesellschaft für Vogelkunde - BirdLife Österreich mit Geldern aus Ihrem Ministerium unterstützt?
 - a. Wenn ja, mit wie viel Geld in den Jahren 2019 bis 2024?
 - b. Wenn ja, mit wie viel Geld im Jahr 2025?
 - c. Wenn ja, Wie viel Geld wurde für 2026 budgetiert?
 - d. Für welche Projekte wurde/wird dieses Geld eingesetzt?
 - e. Gibt es auch noch andere Vogelschutz-Organisationen, die unterstützt werden?

Im Zeitraum von 2019 bis 2025 wurden seitens des BMLUK folgende Projekte von BirdLife Österreich finanziell unterstützt:

Projekttitlel	Bewilligungsjahr	Fördersumme in Euro
Rohstoffgewinnungsbetriebe als Trittsteinbiotope*	2022	217.729,85
Stillgewässer in Österreich – Langfristige Entwicklungen und deren Bedeutung für die Vogelwelt*	2023	154.554,00
Woodland Bird Index für Österreich*	2023	129.211,00
„A gmahde Wiesn“ – Sicherung und Entwicklung von Feuchtwiesen im Osten Niederösterreichs	2025	73.006,00

* Die Projektgenehmigung erfolgte noch im damaligen Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie.

Zum Zeitpunkt des Einlangens der gegenständlichen parlamentarischen Anfrage sind keine Förderungen für BirdLife Österreich für das Jahr 2026 budgetiert. Es gibt in Österreich keine weiteren vergleichbaren Vogelschutzorganisationen.

Zur Frage 14:

- Werden Projekte zur Erhaltung der Biodiversität in heimischen Gewässern gefördert?
 - a. Wenn ja, wie viele derartige Projekte gibt es?
 - b. Wenn ja, mit wieviel Geld werden/wurden die letzten 5 Jahre derartige Projekte unterstützt?
 - c. Welche Projekte wurden unterstützt?
 - d. Welche Organisationen wurden unterstützt?

Die seit Jänner 2023 im Sinne der gestellten Frage durch den Biodiversitätsfonds unterstützten Projekte sind aus der nachfolgenden Tabelle ersichtlich:

Projekttitle	Projektpartner/Organisation	Höhe der Förderung in Euro
100 Kleingewässer zur Förderung der Lebensraumvernetzung in der Steiermark	Naturschutzbund Österreich, Landesgruppe Steiermark	191.513,00
119 Amphibienlaichgewässer für Salzburg – amphibienfreundliche Entwässerungsgräben & weitere Kleingewässer	Eine bessere Welt ist möglich	33.000,00
PonDiversity – Management von Kleingewässern im Nationalpark Donau-Auen*	Nationalpark Donau-Auen GmbH	536.747,00
Stillgewässer in Österreich – Langfristige Entwicklungen und deren Bedeutung für die Vogelwelt*	BirdLife Österreich - Gesellschaft für Vogelkunde	154.554,00
Gebietsfremde, invasive Fische, Flusskrebse und Säugetiere in Gewässerschutzgebieten*	alka-kranz Ingenieurbüro für Wildökologie und Naturschutz e.U.	139.641,00
Einfluss von gebietsfremden invasiven Pflanzen auf den ökologischen Zustand von Fließgewässern in Österreich*	Universität für Bodenkultur	391.195,00
Vernässen und vertiefen – Maßnahmen zur Aufwertung zweier Feuchtgebiete im Klagenfurter Becken	Schönbrunner Tiergarten GmbH	67.886,00
Genetisches Monitoring der Wechselkröte unter Einsatz standardisierbarer Hochdurchsatz Genotypisierung*	Universität für Bodenkultur Wien – Department für Integrative Biologie und Biodiversitätsforschung, Institut für Zoologie	190.245,00
Wiederaufnahme eines Köcherfliegen-Monitorings nach 50 Jahren – Aquatische Biodiversität, quo vadis?*	NATURSCHUTZBUND Österreich, Landesgruppe Steiermark	49.023,00
eDNA-Monitoring von Fisch-, Krebs-, Muschel- und Wasserpflanzenarten in ausgewählten Tiroler Seen*	Amt der Tiroler Landesregierung – Abteilung Wasserwirtschaft	48.951,00
Ökologische Maßnahmen in fünf Feuchtgebieten der Steiermark zum Erhalt der Biodiversität*	Steiermärkische Berg- und Naturwacht	30.312,00
Smaragde im Fluss: Verbreitung, Populationsgröße und Populationskonnektivität einer in Österreich endemischen Fischart*	Karl-Franzens-Universität Graz – Institut für Biologie	83.904,00

* Die Projektgenehmigung erfolgte noch im damaligen Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie.

Darüber hinaus stehen auf Basis der Sonderrichtlinie zur Förderung einer ökologisch wertvollen, extensiven und biologischen Bewirtschaftung von Teichen für die

Jahre 2022 bis 2027 jährlich insgesamt ca. 790.000,-- Euro an nationalen Budgetmitteln (Bund und Bundesländer) für ca. 1.600 Hektar Teichfläche als Flächenförderung mit spezifischen Auflagen und Bedingungen zur Verfügung. Ziel dieser Förderung ist die Erhaltung und die Verbesserung der teichwirtschaftlich genutzten, naturschutzfachlich wertvollen Flächen und Strukturen und der damit verbundenen Biodiversität, insbesondere in Bezug auf jene Tier- und Pflanzenarten, die durch die Richtlinie 92/43/EWG zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen bzw. Vogelschutzrichtlinie geschützt sind (Natura-2000-Gebiete). Damit wird auch ein Beitrag zur „EU-Biodiversitätsstrategie für 2030“ geleistet.

Zusätzlich werden im Rahmen der Umsetzung der Maßnahmen des Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplans Projekte zur Verbesserung der Gewässerökologie gefördert, bei denen der Fokus auf der Verbesserung der Hydromorphologie und der Herstellung der Durchgängigkeit liegt; sie tragen auch zur Stärkung der heimischen Fischbestände bei. In den letzten fünf Jahren wurden auf Grundlage des Umweltförderungsgesetzes insgesamt rund 300 Projektanträge aus Bundesmitteln in Höhe von rund 160 Millionen Euro gefördert bzw. finanziert.

Zur Frage 15:

- Wie viele Fischarten sind in Österreich vom Aussterben bedroht?

Die „Rote Liste Fische“ wird derzeit von Expertinnen und Experten im Auftrag des Umweltbundesamts erstellt und ist online noch nicht verfügbar. Die letzte „Rote Liste Fische“ wurde im Jahr 2007 in der Grünen Reihe des vormaligen Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft 2007 publiziert. Insgesamt sind mehr als 80 Fischarten in Österreich nachgewiesen. Laut der Roten Liste Österreich gelten sechs Fischarten als vom Aussterben bedroht. Weitere 33 Fischarten sind gefährdet oder stark gefährdet. Sieben Fischarten sind in Österreich bereits ausgestorben. Die Ursachen dafür sind vielfältig und umfassen vor allem auch die Eingriffe in die Ökosysteme durch Verbauungen, Regulierung und Wasserkraft [Quelle: „Rote Liste Fische“ (BMLFUW 2007)].

Zu den Fragen 17 und 18:

- Werden Sie Maßnahmen setzen, um Fische in Österreich vor dem Kormoran zu schützen?
 - a. Wenn ja, welche?
 - b. Wenn nein, warum nicht?
- Mit welchen Maßnahmen schützen sie die Fische vor invasiven Beutegreifern?

Die Setzung direkter Maßnahmen zum Schutz der Fische vor dem Kormoran fällt in die Zuständigkeit der Bundesländer.

Im Rahmen der Umsetzung der Verordnung über die Wiederherstellung der Natur soll der Zustand von Flüssen verbessert werden. Der beste Schutz der Fische vor invasiven Beutegreifern wie dem Kormoran und dem Fischotter ist eine möglichst natürliche Gewässermorphologie. Bei standortgerechten Strukturen und Abflussverhältnissen sind geeignete Rückzugsräume und Schutzmöglichkeiten für Fische vorhanden und können von diesen auch erreicht werden. In Folge dessen sind auch ausreichende Laich- und Brutmöglichkeiten für die gewässerspezifischen Fischarten verfügbar. Eine Verbesserung der Hydromorphologie in Richtung des standortgerechten Leitbilds wirkt sich daher auch positiv auf den Schutz der Fische vor Beutegreifern aus.

Mag. Norbert Totschnig, MSc

